

**Statement von Reiner Kasperbauer,  
Geschäftsführer des MDK Bayern**

**Pressekonferenz:  
„100 Tage neue Pflegebegutachtung – eine Zwischenbilanz“**

**am 21. April 2017 in Berlin**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Anrede,

mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 kam es zu der lang ersehnten Reform der Pflegeversicherung, die auch vom MDK Bayern – wie von allen MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) – sehr begrüßt wurde.

Der Systemwechsel bedeutete für den Bereich Pflegebegutachtung in allen MDK eine fundamentale Veränderung und eine große Herausforderung. Zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft fielen zahlreiche Sonderaufgaben an: Beteiligung an bundesweiten Arbeitsgruppen, Vorbereitung und Umsetzung der durch die Gutachterinnen und Gutachter eingesetzten Software, die Schulung aller Mitarbeiter und nicht zuletzt das Abarbeiten des gestiegenen Auftragsvolumens.

Bereits ab Sommer 2015 wurde im MDK Bayern deshalb eine Projektgruppe mit dem Ziel gegründet, einen reibungslosen Übergang ins neue System sowie eine hohe Qualität der Begutachtung sicherzustellen.

**MDK arbeiten in bundesweiten Arbeitsgruppen mit**

In unterschiedlichen Arbeitsgruppen unter Beteiligung von MDK, MDS, Medicproof (Prüfdienst der privaten Krankenversicherung), Krankenkassenartenvertretern und GKV-Spitzenverband wurden die Begutachtungsrichtlinien und das Formulargutachten sowie das bundeseinheitliche Schulungskonzept für die Gutachterinnen und Gutachter erarbeitet.

Auch die Begutachtungssoftware musste aufgrund der umfangreichen Veränderungen neu konzipiert werden. Dafür wurde auf Bundesebene unter Beteiligung aller Medizinischen Dienste eine Programmiervorgabe entwickelt, die von allen 15 MDK für die jeweiligen IT-Systeme umzusetzen war. Hier war es wichtig, frühzeitig mit der Programmierung zu beginnen. Wir mussten absolut sicher sein, dass das neu programmierte Formulargutachten den Gutachtern zum 1. Januar 2017 qualitätsgesichert und arbeitsfähig auf den Laptops zur Verfügung stand. Das ist uns gelungen.

## **Schulung der Gutachter sichert einheitliche Umsetzung**

Das auf Bundesebene gemeinschaftlich ausgearbeitete Schulungskonzept wurde über Multiplikatorenschulungen an alle Medizinischen Dienste in Deutschland weitergegeben. Somit wurde eine einheitliche Umsetzung optimal sichergestellt.

An dieser Stelle möchte ich gerne eine Mitarbeiterin zitieren, die als Multiplikatorin die Gutachterinnen und Gutachter geschult hat:

*„Bei den Schulungen in unseren MDK habe ich gespürt, mit welcher Begeisterung die Pflegegutachter die neuen Inhalte aufgenommen haben. Jeder einzelne Mitarbeiter wurde auf die neue Herausforderung mit umfangreichen Vorträgen und Schulungsunterlagen vorbereitet.“*

Um die Änderungen durch den Systemwechsel „Weg von einer defizitorientierten Begutachtung hin zu einer ressourcenorientierten Beurteilung der Selbstständigkeit“ bestmöglich zu verdeutlichen, sind auch zahlreiche Fallbeispiele eingesetzt worden. Auf diese Weise wurden bis zum Stichtag 1. Januar 2017 die Pflegegutachter aller MDK im neuen System geschult.

Der Pflegeabteilung des MDK Bayern war es zudem ein großes Anliegen, die Betroffenen und deren Angehörigen frühzeitig einzubinden und eine offene Kommunikation herzustellen. Es wurde daher von Anfang an auf transparente und vielseitige Information gesetzt. Neben Großveranstaltungen in mehreren Städten bildeten mehr als 200 zielgruppenorientierte Vorträge allein in Bayern das Fundament der Informationsstrategie. Auf unserer Webseite wurden zudem umfassende Informationen bereitgestellt.

## **Neue Begutachtung ist näher an der Lebensrealität der Betroffenen**

Die hohen Erwartungen, die in die neue Begutachtung gesetzt wurden, haben sich bestätigt: Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bringt zahlreiche Vorteile für Pflegebedürftige, Pflegende und Gutachter. Das neue System ist näher an der Lebensrealität der Betroffenen. Durch die Erweiterung auf die elementaren Bereiche der Lebensführung wird die Situation des pflegebedürftigen Menschen umfassender erfasst. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist ressourcen- und nicht defizitorientiert. Das wird von allen Beteiligten als sehr gute Entwicklung empfunden. Die Betroffenen berichten, dass sie sich durch das neue, erweiterte Begutachtungsverfahren besser wahrgenommen fühlen.

## **Auftragszahlen steigen – MDK bereiten sich personell und organisatorisch vor**

Für die Vorbereitungen der MDK bedeutete die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der fünf Pflegegrade, sich auf höhere Auftragszahlen einzustellen. Gründe dafür sind der erweiterte Personenkreis mit Anspruch auf Pflegeleistungen ab 2017 sowie Höherstufungsanträge und vorgezogene Anträge, die bereits 2016 gestellt wurden. Die

MDK-Gemeinschaft hat frühzeitig vorhergesehen, dass mit der Pflegereform mehr Begutachtungen anfallen werden.

Die MDK prognostizierten, dass das Begutachtungsaufkommen 2017 gegenüber 2015 um bis zu 32 Prozent ansteigen werde. Die aktuellen Daten bestätigen dies. Beim MDK Bayern sind 30.274 Aufträge zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit eingegangen, im März 2016 waren es noch 23.797 Anträge. Dies entspricht einer Steigerung um rund 27 Prozent.

Wie Dr. Pick bereits erläuterte, sieht die Entwicklung der Aufträge auf Bundesebene ähnlich aus. Um diese Entwicklung proaktiv aufzufangen, reagierten die MDK rechtzeitig mit flexiblen Personallösungen. Dadurch konnten die benötigten personellen Ressourcen schnell und effektiv eingesetzt werden. Bundesweit wurden mehr als 300 Gutachter bei den MDK eingestellt, sodass seit 2017 etwa 2.100 Fachkräfte in der Pflegebegutachtung tätig sind. Dies entspricht einer Personalsteigerung von 18 Prozent gegenüber 2015.

Auch beim MDK Bayern erfolgten die Anpassungen durch eine verstärkte Einstellung von Pflegefachkräften. Altersbedingt frei werdende Stellen wurden vorzeitig nachbesetzt. Des Weiteren wurde ein Budget für die Vergütung freiwilliger Mehrarbeit aufgebaut. Und schließlich haben wir einen Maßnahmenplan erarbeitet, um bei Bedarf geschulte Mitarbeiter aus dem Bereich der externen Qualitätssicherung ebenfalls in der Begutachtung einsetzen zu können. Aufgrund all dieser Maßnahmen konnten im MDK Bayern im März dieses Jahr 29.852 (2016: 22.590) Pflegebegutachtungen durchgeführt werden. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Steigerung von 32 Prozent.

Die MDK haben die Herausforderung, die mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs verbunden war, angenommen und sich hoch motiviert auf den Systemwechsel vorbereitet. Wir haben die Herausforderung frühzeitig erkannt und sind dabei, diese zu meistern.